



Schweizerische Volkspartei SVP Kanton Zug
SVP Kantonsratsfraktion
Postfach
6300 Zug

Staatskanzlei Kanton Zug
Seestrasse 2
Postfach
6301 Zug

Zug, 29. Januar 2025

Motion betreffend die Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug

Sehr geehrter Herr Kantonsratspräsident, sehr geehrter Herr Landschreiber
Sehr geehrte Damen und Herren

Hiermit reichen wir Ihnen die Motion zur **Einführung des Schweizer Bürgerrechts als Anstellungskriterium für Personen mit einer höheren leitenden Tätigkeit beim Kanton Zug** ein.

Mit der vorliegenden Motion wird der Regierungsrat beauftragt, das Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz; PG [BGS 154.21]) – und falls zur Umsetzung des Motionsanliegens erforderlich weitere Erlasse – wie folgt zu ergänzen und dem Kantonsrat zu unterbreiten: Personen, die eine höhere leitende Tätigkeit ausüben, d.h. aufgrund ihrer Stellung und Verantwortung über weitreichende Entscheidungsbefugnisse verfügen oder Entscheide von grosser Tragweite massgeblich beeinflussen und dadurch auf die Struktur, den Geschäftsgang und die Entwicklung einer Verwaltungsabteilung oder einer Schule einen nachhaltigen Einfluss nehmen können, namentlich Generalsekretärinnen und Generalsekretäre, Amtsleiterinnen und Amtsleiter sowie Mitglieder von Schulleitungen, müssen zum Zeitpunkt ihrer Anstellung zwingend über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

Begründung

Führungspersonen in der Staatsverwaltung, den kantonalen Anstalten, den Gerichten, der Datenschutzstelle, der Ombudsstelle sowie den kantonalen Schulen nehmen gegenüber ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vorbildfunktion ein. Zudem repräsentieren sie den Kanton Zug mit seiner Identität und Kultur gegenüber Kundinnen und Kunden sowie der Bevölkerung. Im Weiteren verfügen Personen, die für den Kanton Zug eine höhere leitende Tätigkeit ausüben, aufgrund ihrer Stellung und Verantwortung über weitreichende Entscheidungsbefugnisse oder können Entscheide von grosser Tragweite massgeblich beeinflussen und dadurch auf die Struktur, den Geschäftsgang und die Entwicklung einer Verwaltungsabteilung oder einer Schule einen nachhaltigen Einfluss nehmen (vgl. so die bereits heute in § 2^{bis} Abs. 2 lit. c des Personalgesetzes enthaltene Umschreibung). Die Möglichkeit einer derartigen Einwirkung auf den Staat und seine Strukturen sowie auf Bürgerinnen und Bürger



Schweizerische Volkspartei SVP Kanton Zug
SVP Kantonsratsfraktion
Postfach
6300 Zug

muss solchen Personen vorbehalten sein, die in der Schweiz gut integriert sind und mit den hiesigen Staatsbürgerrechten und -pflichten vertraut sind.

Mit dem Nachweis des Schweizer Bürgerrechts, der hiermit bei einer Anstellung von Personen in einer höheren leitenden Tätigkeit gefordert wird, kann im Vergleich zu heute besser sichergestellt werden, dass die Stellenbewerberinnen oder Stellenbewerber ihrer Vorbilds- und Repräsentationsfunktion gerecht werden und die Staatsstrukturen sowie Bürgerrechte und -pflichten kennen, auf die sie in ihrer künftigen Position Einfluss nehmen.

Wir danken für die wohlwollende Aufnahme unseres Motionsanliegens und verbleiben

mit freundlichen Grüssen

SVP-Fraktion

Philip C. Brunner
Fraktionspräsident SVP
Kantonsrat, Zug